

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20170740

Status: öffentlich

Datum: 20.03.2017

Verfasser/in: Gierth, Helge

Fachbereich: Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Bezeichnung der Vorlage:

Vermessung des Kirmesplatzes an der Castroper Straße

Bezug:

Anfrage in der 26. Sitzung des Rates vom 01.02.2017 - TOP 4.10 (Vorlage-Nr. 20170316)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

18.05.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Anfrage nimmt Bezug auf Beobachtungen Bochumer Bürgerinnen und Bürger, wonach „der Kirmesplatz an der Castroper Straße vermessen“ worden sein soll. Mit Hinweis darauf, dass dieser Platz laut Verwaltungs-Mitteilung 20141732 „nach wie vor eine für die Stadt Bochum freizuhaltende Veranstaltungsfläche ist, auf der Kirmes-, Zirkus- und andere Großveranstaltungen stattfinden“, wird gefragt, warum der Platz vermessen wurde und wer den Auftrag dazu erteilt hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sie in der laufenden Legislaturperiode weder selbst eine Vermessung des Platzes durchgeführt, noch eine solche beauftragt hat. Allerdings kann jeder Nachbareigentümer der Fläche die Vermessung seines eigenen Grundstücks durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) beauftragen, was dann aus technischen Gründen ohne Kenntnis der Verwaltung auch zu einer Teilvermessung auf dem Kirmesplatz führen könnte. Aber auch für diese theoretische Möglichkeit liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Allerdings hat die Verwaltung (Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster) in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum, mit GeobasisNRW und dem Landesinnenministerium ein neues Prüfverfahren für Vermessungsinstrumente in der Praxis entwickelt und erstmalig auch auf dem Platz an der Castroper Straße umgesetzt. Zwischenzeitlich wird dieses Verfahren in der Fachliteratur als das „**Bochumer Verfahren** zur Überprüfung von Vermessungs-Sensorik für das amtliche Liegenschaftskataster“ bezeichnet und wie folgt beschrieben:

„Das Land Nordrhein-Westfalen beschreitet einen neuen Weg bei der Untersuchung von Tachymetern für das amtliche Liegenschaftskataster. Leitidee ist die Prüfung »wie in der Praxis« im Sinne einer Systemprüfung. Dazu werden amtliche Prüffelder eingerichtet, auf denen Tachymeter in einem vordefinierten Prüfablauf, dem »Bochu-

mer Verfahren«, auf ihre Einsatzfähigkeit hin untersucht werden können. Dabei prüft der Anwender sich und sein komplettes Messsystem eigenhändig in einem 2D-Punktfeld mit Hilfe bekannter Koordinaten.“

→ Quelle: ZfV 1/2017

Offenbar ist hier aufgrund der intensiven Nutzung des Prüffeldes zu erklären, warum für den Laien augenscheinlich eine Vermessung des Platzes stattfindet.

Der „Kirmesplatz“ ist aufgrund

- seiner freizuhaltenden Fläche und deren Beschaffenheit,
- der jederzeit freien Sicht in alle Himmelsrichtungen und
- der verkehrsgünstigen Lage an der A40

ideal als Prüffeld geeignet. Alle Vermessungsinstrumente, die im amtlichen Liegenschaftskataster eingesetzt werden sollen, müssen einmal jährlich ihre Zuverlässigkeit durch eine vorgegebene Kontrollmessung auf einem Prüffeld nachweisen und können dann entsprechend zertifiziert werden.

An der Entwicklung des Verfahrens waren zwei Fachkollegen des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster der Stadt Bochum beteiligt. In NRW gibt es zurzeit insgesamt zehn Prüffelder; das nächste Prüffeld befindet sich an der „Veltins-Arena“ in Gelsenkirchen.

Anlagen: